

Bericht
über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms
der Harz Energie GmbH & Co. KG
im Jahre 2017

(Berichtszeitraum: 01.01.2017 – 31.12.2017)

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Harz Energie GmbH & Co. KG ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 22.07.2005 / 01.07.2007 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Der Bericht wird vorgelegt von Stefan Lummer, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Harz Energie GmbH & Co. KG, Lasfelder Straße 10, 37520 Osterode und ist auf den Internet-Seiten

- www.harzenergie.de der Harz Energie GmbH & Co. KG
- www.harzenergie-netz.de der Harz Energie Netzgesellschaft mbH

veröffentlicht.

Teil A:

Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Harz Energie Holding

Die in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte organisatorische Aufbauorganisation des Unternehmens bildet die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Aus diesem Grund wird nachfolgend zunächst auf im Berichtszeitraum und davor gegebenenfalls eingetretene, für die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts relevante Änderungen der Unternehmensorganisation eingegangen.

In der Zeit 01.01.2012 bis 31.12.2015 lagen bei der Harz Energie Holding die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der De-Minimis-Regelung nach § 7a Abs. 7 EnWG vor. (Aktenzeichen 604c/8733).

Mit Übernahme von 6 Konzessionen mit rund 8.500 Stromzählern hat Harz Energie Netzgesellschaft mbH die Grenze von 100.000 Kunden überschritten. Damit entfallen ab dem 01.01.2016 die Voraussetzungen der De-Minimis-Regelung des § 7a Abs. 7 EnWG. Die von der Bundesnetzagentur mit Schreiben vom 29.06.2012 geforderten organisatorischen Maßnahmen zur entflechtungskonformen Ausgestaltung des Bereiches „Kalkulation der Netzentgelte“ haben wir zwischenzeitlich getroffen. Die Harz Energie Netzgesellschaft mbH hat eine eigene Abteilung Unternehmensentwicklung & Controlling eingerichtet, welche die Erlösbergrenzenberechnung etc. selbst wahrnimmt.

Ein Relaunch der Markenauftritte der Harz Energie GmbH & Co. KG und der Harz Energie Netzgesellschaft mbH auf Grund der Änderungen ist für das Jahr 2018 geplant. Dieser sicherlich späte Zeitpunkt für die Überarbeitung der Markenauftritte ist auch den vielfältigen gesetzlichen und regulatorischen Aufgaben zuzuschreiben, die mit einer knappen Personaldecke zu bearbeiten sind. Die Netzgesellschaft wird im Zuge dieser Überarbeitung Ihr Firmenlogo, das Schriftbild und die Farbgestaltung überarbeiten. Der überarbeitete Internetauftritt wird Ende der 16 Kalenderwoche online geschaltet. Die Änderungen der Markenauftritte der anderen Gesellschaften erfolgen zu späteren Zeitpunkten.

- **Wesentliche Änderungen in der Aufbauorganisation des Unternehmens im Hinblick auf die Entflechtungsanforderungen**

Es sind im Berichtszeitraum Änderungen in der Aufbauorganisation vorgenommen worden.

Um den deutlich gestiegenen Anforderungen an das Unternehmen durch Einführung des Informationssicherheitsmanagementsystem ISMS, durch die Einführung der Mess- bzw. Marktlokation und die Ausprägung des neuen Geschäftsbereiches für den intelligenten Messstellenbetrieb gerecht zu werden, wurde der Bereich Unternehmenssteuerung / Zentrale Funktionen (US) geschaffen.

In diesem Bereich wurden das Netzcontrolling, die Materialwirtschaft, das Facility-Management und IT-Netze & IT-Sicherheit zusammengefasst.

Die Aufgaben des intelligenten Messstellbetriebs werden von den jeweiligen Fachabteilungen weiter betreut.

Die Harz Energie Netzgesellschaft mbH ist als 100%ige Tochter der Harz Energie GmbH & Co. KG für den diskriminierungsfreien Betrieb der Strom- und Gasnetze verantwortlich. Sie ist Netzeigentümerin, führt alle operativen Funktionen aus und hat mit Stand vom 31.12.2017 178 eigene Mitarbeiter davon 15 Auszubildende. In Summe arbeiten 194 Mitarbeiter für die Harz Energie Netzgesellschaft mbH.

Die Harz Energie Netzgesellschaft mbH ist an keiner weiteren Gesellschaft beteiligt.

- **Modifikationen hinsichtlich des Geltungsbereichs des Gleichbehandlungsprogramms infolge der vorstehend beschriebenen Änderungen der Aufbauorganisation**

Der Geltungsbereich war bis zum 31.12.2017 unverändert und umfasste die Holding, die Betriebsstellen und die Netzgesellschaft.

An das Netz der Harz Energie Netzgesellschaft mbH sind ca. 111.000 Strom- und 70.250 Gaskunden angeschlossen.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Harz Energie GmbH & Co. KG zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellt die Harz Energie GmbH & Co. KG dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

- Art und Weise der Festlegung des Gleichbehandlungsprogramms für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde als Bestandteil des Organisationshandbuchs für alle Mitarbeiter als verbindlich erklärt.

- Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeitern der Harz Energie GmbH & Co. KG, der Harz Energie Netzgesellschaft mbH, der Bad Lauterberg Energie GmbH und der Bad Lauterberg Netz GmbH

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde allen Mitarbeitern der Harz Energie GmbH & Co. KG und der Harz Energie Netzgesellschaft mbH durch Veröffentlichung im Intranet mit Mail-Hinweis bekannt gemacht. Die Mitarbeiter der Bad Lauterberg Energie GmbH und der Bad Lauterberg Netz GmbH sind in die Harz Energie GmbH & Co. KG bzw. in die Harz Energie Netzgesellschaft mbH integriert. Ihnen stehen alle Inhalte des Intranetzes der Harz Energie offen. Sie wurden in die Inhalte eingewiesen.

Das derzeit gültige Gleichbehandlungsprogramm liegt der Bundesnetzagentur vor. Mit diesem Bericht werden die aktuellen Organigramme als Anlage übergeben.

- Eventuelle Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum wurde das Gleichbehandlungsprogramm nicht geändert.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter/ -stelle

- Benennung bzw. Änderung der für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zuständigen Person oder Stelle (Gleichbehandlungsbeauftragter oder -stelle)

Mit der Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms wurde der Leiter der Bereiche Netzwirtschaft und Technischer Service der Harz Energie Netzgesellschaft mbH, Herr Stefan Lummer, beauftragt.

- Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern

Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten sind im Intranet veröffentlicht. Die Mitarbeiterschulungen wurden und werden vom Gleichbehandlungsbeauftragten arbeitsplatzbezogen durchgeführt. Damit ist sichergestellt, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte den betroffenen Mitarbeitern persönlich bekannt ist und im Gegenzug detaillierte Informationen über die ausgeführten Tätigkeiten und Prozesse erhält. Bei Problemen und/ oder Fragen sind alle Mitarbeiter aufgefordert, direkt Kontakt mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten aufzunehmen. Der Kontakt ist über Telefon, Fax, Mail und persönlich jederzeit möglich und wird auch angenommen.

Die Mitarbeiterzeitung wird ebenfalls als Informationsplattform genutzt.

- Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung

Als Leiter der Bereiche Netzwirtschaft und Technischer Service der Harz Energie Netzgesellschaft mbH hat der Gleichbehandlungsbeauftragte jederzeitiges Vortragsrecht bei der Geschäftsführung der Harz Energie GmbH & Co. KG und der Harz Energie Netzgesellschaft mbH. Er ist in die regelmäßigen Informationsrunden der Führungskräfte eingebunden. Im Berichtsjahr hat er an über 32 Terminen teilgenommen. Änderungen der Aufbauorganisation oder Anpassungen von Prozessen werden im Vorfeld mit ihm besprochen.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

- Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Netzgesellschaft und der Muttergesellschaft Harz Energie sind an den Anforderungen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts ausgerichtet. Insbesondere die Schnittstellen zwischen Netzgesellschaft und Harz Energie, die Dienstleistungen für die Netzgesellschaft erbringt, werden regelmäßig auf Diskriminierungsfreiheit untersucht. Der Gleichbehandlungsbeauftragte fungiert als Ansprechpartner und Berater für die Fachabteilungen und wird frühzeitig eingebunden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte überzeugte sich davon, dass von Mitarbeitern der verbundenen Vertriebsorganisation (Harz Energie GmbH & Co. KG) kein Zugriff auf das Netzsystem möglich ist. Darüber hinaus wird anhand von Berechtigungsanträgen, die von dem jeweiligen Vorgesetzten freizugeben sind, sichergestellt, dass keinen unberechtigten Personen Rollen zugeordnet werden, die einen Systemzugriff ermöglichen würden. Im Zuge der Einführung des ISMS wurde diese Vorgehensweise geprüft und bestätigt. Die erfolgreiche Einführung des Informationssicherheitssystems wurde mit Zertifikat vom 23.01.2018 bestätigt.

Im Jahr 2017 sind keine Anfragen der Bundesnetzagentur bei der Harz Energie

Netzgesellschaft mbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs eingegangen. Vier Anfragen der Schlichtungsstelle Energie e.V. konnte umgehend geklärt, beantwortet und abgeschlossen werden.

Nach § 9 EEG sind technische Einrichtungen für Anlagen vorzusehen, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren und / oder die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen kann. Die technischen Anforderungen an Anlagenbetreiber sind definiert, kommuniziert und die jeweiligen Anlagen entsprechend ausgerüstet. Eine Abschaltung dezentraler Einspeiser fand im Berichtszeitraum nicht statt. Sollte ein Eingreifen zur Reduzierung der Einspeiseleistung von EEG - Anlagen erforderlich werden, wird die Diskriminierungsfreiheit des Abregelungsvorganges bei Anlagen größer 100 kW mittels einer Computersoftware im Leitstellensystem ("EisMan") gewahrt, welche seit Anfang 2015 eingesetzt wird. Die Kleinanlagen, welche mittels Funkrundsteuerung geschaltet werden, sind zu gleich großen Gruppen zusammengefasst und würden rollierend geschaltet. Die Durchführung und Dokumentation der Schaltungen erfolgt über das entsprechend geschulte Leitstellenpersonal.

Mit der Abrechnung ist die Harz Energie GmbH & Co. KG, beauftragt, die als Dienstleister ebenfalls auf die Einhaltung der Vorgaben des EnWG zur Entflechtung im Allgemeinen und den Bestimmungen zur Gleichbehandlung im Besonderen verpflichtet ist. Die Verarbeitung der Aufgaben erfolgt bei der Harz Energie GmbH & Co. KG in getrennten Netz- und Vertriebssystemen. Die Mitarbeiter sind entsprechend Ihren Aufgaben fest dem Netz bzw. dem Vertrieb zugeordnet.

- Markenpolitik und Kommunikationsverhalten

Auch hinsichtlich des Kommunikationsverhaltens und der Markenpolitik, entsprechend § 7a Abs. 6 EnWG, wurde bereits zum 01.01.2007 bzw. zum 01.01.2009 mit der zeitgleichen Ausgliederung der Netzaktivitäten in die Harz Energie Netzgesellschaft mbH ein Weg eingeschlagen, der die Transparenz fördert und die Verwechs-

lungsgefahr mit den Vertriebsaktivitäten des vertikal integrierten Unternehmens ausschließt. Mit der laufenden Überarbeitung der Markenauftritte werden die Transparenz deutlich erhöht und die Verwechslungsgefahr mit den Vertriebsaktivitäten des vertikal integrierten Unternehmens ausgeschlossen.

Die Unternehmen kommunizieren nach außen sowie nach innen mit jeweils eigenem, sich deutlich unterscheidenden Briefpapier (Gestaltung, Logo, Namenszusatz) sowie klar abgegrenzten unterschiedlichen Veröffentlichungen. Ein Kontakt der Shared Service Bereiche des vertikal integrierten Unternehmens z. B. für Personal und Materialwirtschaft zum Letztverbraucher erfolgt nicht, dieser wird ausschließlich über die Harz Energie Netzgesellschaft mbH bzw. die Harz Energie GmbH & Co. KG hergestellt und ist somit „verwechslungssicher“ für den Kunden ausgeführt. Die Netzgesellschaft kommuniziert gegenüber den Kunden über eigene Kundenservice-Nummern.

Das Zählermanagement wird durch die Harz Energie Netzgesellschaft mbH diskriminierungsfrei ausgeführt – ein verbundenes Unternehmen, das als wettbewerblicher Messstellenbetreiber agiert, wurde nicht ausgegliedert. Termingerecht hat die Harz Energie Netzgesellschaft mbH erklärt, in Ihrem Netzgebiet als grundzuständiger intelligenter Messstellenbetreiber zu agieren. Auf den Zählerablesekarten wird nur die Harz Energie Netzgesellschaft mbH mit ihrem Logo, nicht jedoch Namen oder Logo einer Vertriebsgesellschaft, angeführt.

Die Netz- und die Vertriebsgesellschaft verfügen über jeweils eigenständige und unmittelbar erreichbare Internetauftritte (eigene Domain). Verweise oder sonstige Hinweise auf die Vertriebsgesellschaft, wie z. B. deren Logo, sind auf der Internetseite der Harz Energie Netzgesellschaft mbH nicht vorhanden. Alle Störfallrufnummern sind ausschließlich der Harz Energie Netzgesellschaft mbH zugeordnet.

Aufgrund all dieser Umstände lässt sich für den verständigen Durchschnittskunden der Unterschied zwischen dem Netzbetreiber und den vertrieblichen Aktivitäten, durchgeführt durch verschiedene Unternehmen mit unterschiedlichem handelsrechtlichen Namen (Firma nach § 17 HGB), unschwer auf den ersten Blick erkennen. Eine

kundenseitige Zuordnung von (Vertriebs-) Produkten zum „falschen“ Unternehmen (Netzbetreiber) ist weder gewollt noch konkret ersichtlich.

Kontinuierlich wird vor dem Hintergrund der regulatorischen Vorgaben geprüft, ob ein eventueller Anpassungsbedarf vorhanden ist. Die Geschäftsführung wird zeitnah über den jeweiligen Informationsstand unterrichtet.

- Vertragsgestaltung

Zwischen der Harz Energie Netzgesellschaft mbH und der Harz Energie GmbH & Co. KG besteht ein Rahmenvertrag in dem die Dienstleistungen der Harz Energie GmbH & Co. KG für die Harz Energie Netzgesellschaft mbH geregelt sind. Dieser Dienstleistungsrahmenvertrag vom 19.01.2007 wurde letztmalig zum 01.01.2017 überarbeitet.

In diesem Dienstleistungsrahmenvertrag wird die Harz Energie GmbH & Co. KG zur Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Entflechtungs- und Nichtdiskriminierungsbestimmungen nach dem EnWG verpflichtet. Die Harz Energie Netzgesellschaft mbH steuert sämtliche vertragsgegenständlichen Dienstleistungen in eigener gesetzlicher Netzbetreiberverantwortung.

Harz Energie GmbH & Co. KG hat den Weisungen und Vorgaben der Harz Energie Netzgesellschaft mbH hinsichtlich der Durchführung der vertragsgegenständlichen Dienstleistung zur Sicherstellung eines gesetzeskonformen, diskriminierungsfreien Netzbetriebes Folge zu leisten. Die Arbeitnehmer der Harz Energie GmbH & Co. KG sind, sofern und soweit sie Tätigkeiten des Netzbetreibers ausführen, den fachlichen Weisungen und der Leitung der Harz Energie Netzgesellschaft mbH unterstellt. Die entsprechende vertragliche Weisungsbefugnis der Harz Energie GmbH & Co. KG, wird in diesen Fällen auf die Harz Energie Netzgesellschaft mbH übertragen.

Der Dienstleistungsrahmenvertrag endet am 31.12.2017 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einem der Vertragspartner, mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf, schriftlich gekündigt wird.

- Konzessionsverfahren

Im Rahmen des Konzessionsverfahrens informiert der Kommunalverantwortliche der Harz Energie Netzgesellschaft mbH drei Jahre vor dem Auslaufen der Konzession die Kommune und weist diese auf deren Veröffentlichungspflicht im Bundesanzeiger hin. Die nach § 46 EnWG relevanten Daten werden zur Verfügung gestellt. Von Seiten der Harz Energie Netzgesellschaft mbH sind nachfolgend genannte Fachbereiche an dem Verfahren beteiligt: Netzwirtschaft, Controlling, Finanzen/Rechnungswesen, Technik, Technische Dokumentation. Das Regulierungsmanagement führt einen Abgleich der Daten auf Konsistenz durch. Im Bedarfsfalle wird bei der Datenübermittlung an die Kommune ein Sperrvermerk gesetzt. Das Konzessionsmanagement wird autonom von der Harz Energie Netzgesellschaft mbH durchgeführt.

III. Schulungskonzept

Auch im Berichtsjahr wurden über die von den Fachvorgesetzten im Zuge der arbeitsrechtlichen und arbeitssicherheitsrechtlichen Unterweisungen und die im Betriebsunterricht der Auszubildenden durchgeführten Unterweisungen hinaus keine weiteren Schulungen durchgeführt. Die Mitarbeiter wurden in bilateralen Gesprächen und im Rahmen von Betriebsversammlungen über die Festlegungen des Gleichbehandlungsprogramms der Harz Energie sensibilisiert. Zwischen Harz Energie und ihren Dienstleistern bestehen Vereinbarungen zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms.

Die in der Vergangenheit durchgeführten Schulungen, insbesondere die Begriffe „Wirtschaftlich sensible Informationen“ und „Informationen, die einem Vertrieb wirtschaftliche Vorteile bringen können“, wurden von den Mitarbeitern verstanden, wie durch Einzelgespräche vom Gleichbehandlungsbeauftragten festgestellt wurde. Die Mitarbeiter melden sich umgehend beim Gleichbehandlungsbeauftragten, wenn in ihren Arbeitsprozessen Unklarheiten auftreten.

Alle betroffenen Mitarbeiter wurden schriftlich auf die Einhaltung der sie betreffenden Bestimmungen des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet. In der Verpflichtungserklärung werden die Informationen gem. § 6a Abs. 1 und § 6a Abs. 2 EnWG beispielhaft aufgeführt.

Die Auszubildenden der Harz Energie GmbH & Co. KG und der Harz Energie Netzgesellschaft mbH werden zweimal im Jahr von externen Schulungsorganisationen in jeweils zweitägigen Seminaren über alle Fragen der Strom-, Gas- und Wasserversorgung und alle rechtlichen Hintergründe unterrichtet.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte bildet sich seinerseits durch Teilnahme an Erfahrungsaustauschveranstaltungen der Verbände fort.

IV. Überwachungskonzept

Im Gleichbehandlungsprogramm wurden dem Gleichbehandlungsbeauftragten Rechte eingeräumt, die eine Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch Akteneinsicht und Befragung von Mitarbeitern ermöglichen. Zur Aufklärung von Verdachtsfällen und für Stichproben besteht ungehinderter Zugang zu Akten und Mitarbeitern.

Durch die laufende Einbindung in die Neugestaltung aller Prozesse hatte der Gleichbehandlungsbeauftragte einen guten Einblick in die 2017 vorhandenen Abläufe. Als „große“ Netzgesellschaft stellt auch die assoziierte Vertriebsgesellschaft für die Harz Energie Netzgesellschaft mbH ein externes Unternehmen dar, welches zu keiner Zeit besser gestellt ist als ein sonstiges externes Unternehmen.

Vorgaben der Harz Energie GmbH & Co. KG an die Harz Energie Netzgesellschaft mbH erfolgen nur im Zuge der Rentabilitätskontrolle. In der Gesellschafterversammlung ist kein Mitarbeiter der Harz Energie GmbH & Co. KG vertreten, der mit Vertriebsaufgaben betraut ist. Das Controlling erfolgt durch sensibilisierte Mitarbeiter, die auf das Gleichbehandlungsprogramm verpflichtet wurden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist telefonisch, per Fax oder per E-Mail erreichbar. Mitarbeiter haben die Verpflichtung, Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm dem Gleichbehandlungsbeauftragten mitzuteilen. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gemeldet.

V. Strukturdaten Gleichbehandlungsbericht

- Name der vertikal integrierten Unternehmen
 - Harz Energie GmbH & Co. KG
 - Harz Energie Netzgesellschaft mbH
 - Bad Lauterberg Energie GmbH
 - Bad Lauterberg Netz GmbH

- Welche Aufgaben werden von der Netzgesellschaft wahrgenommen?
 - Erdgas - Netzbetrieb
 - Strom - Netzbetrieb
 - Wasser - Netzbetrieb
 - Fernwärme - Netzbetrieb
 - Betriebsführungen
 - Konzessionsmanagement

- Anzahl der angeschlossenen Kunden in den Sparten (Stand 31.12.2017):
 - Strom: 111.192
 - Gas: 70.268

- Anzahl der Mitarbeiter mit schuldrechtlichem Anstellungsvertrag (Netzgesellschaften, Stand 31.12.2017):
 - 194 MA Harz Energie Netzgesellschaft mbH
 - 3 MA Bad Lauterberg Netz GmbH

- Anzahl der Mitarbeiter die Netz Tätigkeiten ausüben, aber bei Harz Energie GmbH & Co. KG bzw. bei der Bad Lauterberg Energie GmbH angestellt sind:
 - 48 MA

- Welche Dienstleistungsbeziehungen bestehen?

 Holding führt folgende Dienstleistungen für die Netzgesellschaft aus:

 - Netza abrechnung und Kundenservice incl. Vorbereitung der Ablesung und Forderungsmanagement
 - Finanz-, Steuer-, Versicherungs- und Rechnungswesen
 - Personalwesen

- IT-Hosting und IT-Infrastruktur
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Teilabwicklung EEG und KWKG
 - Unternehmensentwicklung
 - zentrale Dienste
- Netzgesellschaft führt folgende Dienstleistungen für die Holding aus:
- Materialwirtschaft
 - Beauftragtenwesen
 - Kommunikationstechnik
- Wo werden diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben wahrgenommen?
 - Netzgesellschaft
 - Haben Schulungen stattgefunden? Wie oft?
 - Ja, im Zuge der jährlichen arbeitsrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Pflichtunterweisungen
 - Wurde der Unternehmensleitung des vertikal integrierten Unternehmens berichtet? Wie oft?
 - Ja, 12 mal im Jahr

Anlagen

Osterode, den 26.03.2018

gez. Lummer

(Der Gleichbehandlungsbeauftragte)

gez. Dr. Schmidt Aichner

Harz Energie GmbH & Co. KG

gez. Schaper

Harz Energie Netzgesellschaft mbH